Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

# Spitzentreffen der Berufsbildung 2014 10 Jahre Berufsbildungsgesetz: Hintergrund

## 1 Ausgangslage

Mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes (SR 412.10, BBG) wurde den beruflichen, technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen. Das bis anhin geltende Bundesgesetz über die Berufsbildung stammte aus dem Jahr 1978 und war auf die gewerblich-industrielle Wirtschaft und den Handel ausgerichtet. Der Anstoss für die Gesetzesarbeiten erfolgte Mitte der 1990er Jahre, nicht zuletzt infolge der Lehrstellenkrise. 1999 stimmte das Volk einer umfassenden Bundeskompetenz für die Berufsbildung zu (Bundesverfassung, Art. 63 Abs. 1).

## 2 Grundsätze des neuen Berufsbildungsgesetzes

## 2.1 Integration aller Berufe

Das Berufsbildungsgesetz regelt grundsätzlich die nicht-akademischen Berufe und damit neu auch die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Gesundheit, Soziales und Kunst. Insbesondere in den letzteren drei Bereichen, die bis anhin im Zuständigkeitsbereich der Kantone lagen, hatte dies zur Folge, dass unterschiedliche Berufsbildungskulturen integriert werden mussten. Die bestehenden Berufsbildungen wurden in einem gemeinsamen Projekt von Bund und Kantonen<sup>1</sup> in die neue Bildungssystematik überführt. Ein weiterer Schwerpunkt bestand (und besteht) darin, die Ausbildungen auf den wachsenden Bedarf an Fachkräften auszurichten bzw. neue Berufsbildungen zu schaffen. Wichtige Meilensteine waren die Gründung der jeweiligen Trägerverbände der Bildungsangebote, die Einführung beruflicher Grundbildungen mit eidgenössischem Abschluss und die Lancierung des Masterplans Bildung Pflegeberufe zur Koordination der Massnahmen.

Die Regelung der Berufe in der Land- und Forstwirtschaft erfolgte zwar bereits vor 2004 in Bundesgesetzen und damit nach vergleichbaren Leitlinien. Der Berufsbildungssteuerung lagen jedoch andere Mechanismen zugrunde.

## 2.2 Verbundpartnerschaft

Art. 1 Abs. 1 BBG hält fest: Die Berufsbildung ist eine **gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt**. Das Gesetz regelt die Grundlagen dieser Zusammenarbeit und weist Verantwortlichkeiten zu. Vier verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte eidgenössische Kommissionen beraten den Bund in berufsbildungspolitischen Fragen. Die Zusammenarbeit erfolgt nicht nur auf nationaler, sondern auch auf kantonaler und regionaler Ebene, beispielsweise bei Lernortkooperationen zwischen Berufsfachschule, Lehrbetrieb und überbetrieblichem Kurszentrum.

## 2.3 Höhere Berufsbildung

Unter dem neuen Begriff "höhere Berufsbildung" wurden die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die höheren Fachschulen als eigenständiger Tertiärbereich neben der Hochschulbildung definiert und verankert (Art. 26 bis 29 BBG). Im Hinblick auf die Versorgung der Wirtschaft mit qualifizierten Fach- und Führungskräften spielt die höhere Berufsbildung eine bedeu-

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> BBT, EDK, GDK und SODK.

tende Rolle. Sie ist geprägt von grosser Flexibilität und gewährleistet auch auf Tertiärstufe eine enge Verbindung von Theorie und Praxis.

## 2.4 Finanzierung

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wurden neue Wege der Finanzierung eingeschlagen. Anstelle der Betriebs- und Investitionsbeiträge des Bundes an die Kantone trat eine **leistungs- und vollkostenorientierte Pauschalfinanzierung**. Der Anteil des Bundes an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand bemisst sich gemäss Art. 59 BBG an einem Richtwert von 25 Prozent. Die Berufsbildung gehört zu den am stärksten gewachsenen Bereichen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI). Standen 2000–2003 rund 2,1 Milliarden Franken zur Verfügung, sind es in der aktuellen BFI-Periode 2013–2016 knapp 3,6 Milliarden Franken.

#### Berufsbildungsfonds

Art. 60 BBG ermöglicht es dem Bundesrat, branchenbezogene Berufsbildungsfonds<sup>2</sup> allgemeinverbindlich zu erklären. Damit werden sämtliche Betriebe einer Branche zu angemessenen Solidaritätsbeiträgen für die Berufsbildung verpflichtet. Ende 2013 waren 26 Berufsbildungsfonds allgemeinverbindlich erklärt.

## 2.5 Förderung der Innovation

Gemäss Art. 59 Abs. 2 BBG sind zehn Prozent der Bundesmittel für die Berufsbildung für die Förderung von Entwicklungsprojekten (Art. 54 BBG) und Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55 BBG) vorgesehen. Seit 2004 wurden insgesamt 1'050 Projekte mit 366,2 Millionen Franken unterstützt.

#### Berufsbildungsforschung

Die Reform der Berufsbildung ermöglichte eine grundlegende **Neukonzipierung der Berufsbildungsforschung** mit dem Ziel, eine national und international renommierte Forschung zu schaffen. Dazu stehen seitens SBFI zwei Förderinstrumente zur Verfügung: Einerseits sogenannte Leading Houses, die als Kompetenzzentren mehrere Forschungsprojekte in einem Schwerpunktbereich durchführen, andererseits Einzelprojekte zu weiteren Themen. Derzeit bestehen vier Leading Houses. Für ein fünftes läuft der Auswahlprozess.

#### EHB als Kompetenzzentrum

Auf der Grundlage von Art. 48 BBG wurde 2007 das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) gegründet. Es löste das seminaristisch ausgerichtete Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP) ab. Als nationales Kompetenzzentrum übernimmt das EHB eine wichtige Rolle bei der Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren der Berufsbildung, der Begleitung und Umsetzung von Berufsreformen und Berufsrevisionen sowie für Fragen der Berufsbildungsforschung. Durch die drei Standorte Lausanne, Lugano und Zollikofen wird den regionalen sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten Rechnung getragen. Die Steuerung erfolgt durch die vom Bundesrat über vier Jahre erteilten strategischen Ziele.

## 3 Ziele der Gesetzesrevision und Umsetzung

Das neue Berufsbildungsgesetz will die dual ausgerichtete Schweizer Berufsbildung stärken, indem auf verschiedenen Ebenen angesetzt wird: auf der Ebene des Gesamtsystems, der Bildungsangebote, der Innovationen und der Finanzierung. Art. 3 BBG definiert die konkreten Zielsetzungen:

Dieses Gesetz fördert und entwickelt:

 a. ein Berufsbildungssystem, das den Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht und das ihnen die Fähigkeit und Bereitschaft vermittelt, beruflich flexibel zu sein und in der Arbeitswelt zu bestehen;

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Daneben gibt es branchenübergreifende kantonale Berufsbildungsfonds und weitere Finanzierungsinstrumente für die Berufsbildung (bspw. im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen oder verbandsinterne Berufsbildungsfonds).

- b. ein Berufsbildungssystem, das der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe dient;
- c. den Ausgleich der Bildungschancen in sozialer und regionaler Hinsicht, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen;
- d. die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen und -formen innerhalb der Berufsbildung sowie zwischen der Berufsbildung und den übrigen Bildungsbereichen;
- e. die Transparenz des Berufsbildungssystems.

Gemäss diesen Zielsetzungen wurde die Berufsbildung in den vergangenen Jahren verbundpartnerschaftlich weiterentwickelt. Die wichtigsten Neuerungen im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsgesetz werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

## 3.1 Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen

Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest

Die Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) bedeutete einen **Systemwechsel im Bereich der Integration** von Jugendlichen in die Berufsbildung. Im Gegensatz zu den früheren Anlehren führt die zweijährige berufliche Grundbildung neben einem eidgenössischen Abschluss auch zu **auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen**. Bis 2015 werden praktisch alle Ausbildungsfelder über mindestens eine zweijährige berufliche Grundbildung verfügen. Die Zahl der zweijährigen Ausbildungsverhältnisse ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, von 1'600 im Jahr 2005 auf rund 11'100 im Jahr 2012 . Die Entwicklung von zweijährigen beruflichen Grundbildungen ist nicht zuletzt im Hinblick auf die von Bund und Kantonen angestrebte Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II von 95 Prozent aller 25-Jährigen von Bedeutung<sup>3</sup>.

#### Höhere Berufsbildung

Mit jährlich rund 27'000 Abschlüssen leistet die höhere Berufsbildung einen wichtigen Beitrag zum Werkplatz Schweiz. Derzeit gibt es rund 240 eidgenössische Berufs- und 170 höhere Fachprüfungen. An den höheren Fachschulen stehen 52 Fachrichtungen mit insgesamt über 400 Bildungsgängen zur Verfügung. Angesichts des stetig steigenden Bildungsniveaus in der Bevölkerung ist mit einer weiteren Zunahme der Abschlüsse zu rechnen. Nicht zuletzt wegen der guten Beschäftigungsaussichten für Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung.

Mit dem Ziel, die höhere Berufsbildung national und international zu stärken und offene Fragen bzgl. Positionierung und Finanzierung zu klären, lancierte das SBFI im Frühjahr 2013 ein **Strategieprojekt**. Gemeinsam mit den Verbundpartnern wird ein konsensfähiges Finanzierungsmodell für die Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen entwickelt. Zudem sollen die Sichtbarkeit der höheren Berufsbildung und die internationale Anerkennung verbessert werden.

## **Fazit**

Die bisherigen Erfahrungen mit den zweijährigen beruflichen Grundbildungen stimmen zuversichtlich. Eine vom Bund in Auftrag gegebene Evaluation kommt zum Schluss, dass die bei der Gesetzgebung festgelegte Zielsetzung, sowohl den Fähigkeiten der Jugendlichen als auch den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung zu tragen, erreicht wurde<sup>4</sup>. Dies legen auch die steigenden Lehrvertragszahlen, die laufende Entwicklung neuer Ausbildungen und die zunehmende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nahe. Eine weitere Evaluation soll offene Fragen klären, etwa bzgl. Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen.

Im Bereich der höheren Berufsbildung gilt es, Ungleichgewichte in Bezug auf die finanzielle Belastung der Teilnehmenden gegenüber der Hochschulbildung zu beheben und – angesichts der zunehmenden Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und der Internationalisierung im Bildungswesen – die internationale Anerkennung und Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu verbessern. Lösungen werden im Rahmen des Strategieprojekts höhere Berufsbildung verbundpartnerschaftlich erarbeitet.

3/6

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> EDI / EVD / EDK: Chancen optimal nutzen – Erklärung 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz, Bern 2011.

Stern, S. / Marti, C. / von Stokar, T. / Ehrler, J. [BBT Hrsg.]: Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA – Schlussbericht, Zürich/Lausanne 2010.

## 3.2 Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe

Die konsequente Verbindung von Theorie und Praxis sowie der enge Arbeitsmarktbezug standen auch bei den Reformen, die das Berufsbildungsgesetz auslöste, im Zentrum. Bildungsziele und - inhalte sind von den Berufs- und Branchenverbänden definiert. Damit ist sichergestellt, dass die Ausbildungen den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechen. Untersuchungen der Universität Bern kommen zum Schluss, dass rund 42 Prozent der ausbildungsfähigen Betriebe in der Schweiz Lernende ausbilden<sup>5</sup>. Die Erhebungen zeigen auch, dass die produktiven Leistungen der Lernenden im Schnitt bereits während der Lehrzeit die Ausbildungskosten der Betriebe übersteigen.

Angesichts technologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen ist auch die Entwicklung neuer Bildungsangebote zentral. Ist die Wirtschaft im betroffenen Bereich noch nicht organisiert, unterstützt der Bund die Bildung entsprechender Trägerschaften. Dies war namentlich im Bereich Mediamatik und Informatik sowie im Gesundheits- und Sozialwesen der Fall.

#### Entlastung der Betriebe

Ein im Dezember vom Bundesrat verabschiedeter Bericht zum Thema **Regulierungskosten** ergab für den Bereich der beruflichen Grundbildung eine Schätzung von 130 bis 470 Millionen Franken<sup>6</sup>. Ausgehend von betrieblichen Ausbildungskosten von rund 5,2 Milliarden Franken (2009)<sup>7</sup> entspricht dies einem Anteil von 2.4 bis 9.6%. Das identifizierte Verbesserungspotenzial bezieht sich mit Ausnahme der Qualifikationsverfahren<sup>8</sup> nicht auf die rechtlichen Grundlagen, sondern die konkrete Umsetzung.

Auch die Aufteilung der praktischen Ausbildung auf zwei Lernorte trägt zur Entlastung der Lehrbetriebe bei. In den überbetrieblichen Kursen werden – ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule – grundlegende praktische Fertigkeiten vermittelt. Dies trägt zur Steigerung der produktiven Leistung der Lernenden im Betrieb bei.

#### Qualitätsentwicklung

Alle Anbieter von Berufsbildung sind nach Art. 8 BBG verpflichtet, die Qualitätsentwicklung sicherzustellen. Dies geschieht etwa durch die Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität in den beruflichen Grundbildungen. Im Rahmen der Verbundpartnertagung findet ein regelmässiger Austausch über laufende Aktivitäten statt. In einem Newsletter des SBFI werden verschiedene Themen unter dem Aspekt der Qualitätsentwicklung beleuchtet und Best-Practice-Beispiele vorgestellt. 2012 wurde zudem eine Charta verabschiedet, welche die Zusammenarbeit unter den Verbundpartnern fördert und das gemeinsame Qualitätsverständnis festhält.

#### Fazit

Für die Zukunft der Berufsbildung und im Hinblick auf die Deckung des Fachkräftebedarfs ist das Engagement der Unternehmen von grösster Bedeutung. Um deren Ausbildungsbereitschaft hoch zu halten, sind die administrativen und regulativen Anforderungen möglichst gering zu halten. Die Berufsbildung gehört gemäss Bundesrat zwar nicht zu den kostenintensivsten Bereichen. Die Regulierungen sind aber komplex, betreffen unterschiedliche Akteure und sind äusserst heterogen.

## 3.3 Förderung individueller Fähigkeiten (Ausgleich der Bildungschancen)

## Massnahmen im niederschwelligen Bereich

Die Verbundpartner haben in den letzten Jahren das Unterstützungsinstrumentarium für Jugendliche mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Defiziten kontinuierlich weiterentwickelt. Die Angebote und Massnahmen erfolgen unabhängig von Nationalität und Herkunft in den Regelstrukturen des Berufsbildungssystems. Dazu gehören Berufsberatung, Brückenangebote, Coaching- und Mento-

4/6

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Strupler, M. / Wolter, S.: Die duale Lehre: eine Erfolgsgeschichte – auch für Betriebe, Ergebnisse der dritten Kosten-Nutzen-Erhebung der Lehrlingsausbildung aus der Sicht der Betriebe, Zürich 2012.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Bundesrat: Bericht über die Regulierungskosten, Schätzung der Kosten von Regulierungen sowie Identifizierung von Potenzialen für die Vereinfachung und Kostenreduktion, Bern 2013.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> EHB: Regulierungskosten in der beruflichen Grundbildung, Begleitbericht, Zollikofen 2013.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Die vorgeschlagene Vereinfachung der Qualifikationsverfahren war Ziel des 2012 vom SBFI unter Einbezug der Verbundpartner lancierten Projektes "Optimierung der QV".

ring-Programme oder die fachkundige individuelle Begleitung. Das 2006 eingeführte Case Management Berufsbildung richtet sich an Jugendliche mit Mehrfachproblematik und sorgt durch ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Institutionen für einen effizienten und effektiven Einsatz der Massnahmen. Der Bund unterstützte die Einführung in den Kantonen 2008–2011 mit 20 Millionen Franken. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Verankerung stellt er 2012–2015 insgesamt 15,5 Millionen Franken zur Verfügung. Individuelle Kompetenznachweise sollen künftig die Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen ohne eidgenössischen Berufsabschluss verbessern.

#### Talentförderung

Die Berufsbildung bietet mit kognitiv anspruchsvollen beruflichen Grundbildungen, der Berufsmaturität, den Angeboten der höheren Berufsbildung und einer hohen Durchlässigkeit attraktive Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten. Zudem können für besonders talentierte Jugendliche die beruflichen Grundbildungen verkürzt werden. Daneben setzen sich zahlreiche Akteure auf allen Ebenen mit gezielten Massnahmen, Projekten und Initiativen für die Förderung ambitionierter Jugendlicher ein. In einem Ende 2013 verabschiedeten Bericht spricht sich der Bundesrat für eine verstärkte Förderung von leistungsstarken Jugendlichen aus, nachdem der Fokus in der Berufsbildung in den letzten Jahren auf Integrationsmassnahmen im niederschwelligen Bereich lag<sup>9</sup>.

## **Fazit**

Konjunkturelle und demografische Entwicklungen erfordern eine flexible Handhabung des Unterstützungsinstrumentariums zur Integration der Jugendlichen in die Berufsbildung. Die Massnahmen im niederschwelligen Bereich haben sich bewährt und können jederzeit bedarfsorientiert angepasst werden. Daneben nimmt die Förderung leistungsstarker Jugendlicher in der Berufsbildung an Bedeutung zu. Bereits heute können Ausbildungsplätze mit hohen Anforderungen zum Teil nur mit Mühe besetzt werden. Zudem führt der technologische Fortschritt in allen Bereichen der Wirtschaft zu höheren Anforderungen. Möglichkeiten sind – nicht zuletzt mit der Berufsmaturität und der höheren Berufsbildung – vorhanden. Das Berufsbildungsgesetz bietet Spielraum für Modelle, die den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen. Antworten müssen auf die Mobilitätsanforderungen im Zusammenhang mit der Internationalisierung des Arbeitsmarktes gefunden werden.

## 3.4 Durchlässigkeit

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens und vermehrt heterogener Berufslaufbahnen ist eine grösstmögliche Durchlässigkeit zwischen Bildungsangeboten, -stufen und - wegen besonders wichtig. Das Prinzip "kein Abschluss ohne Anschluss" stand im Zentrum der Arbeiten zum neuen Berufsbildungsgesetz. Nach Abschluss einer zweijährigen beruflichen Grundbildung kann eine verkürzte drei- oder vierjährige Grundbildung absolviert werden. Auch umgekehrt ist ein Übertritt während der Ausbildung möglich. Die Ausbildungsinhalte sind aufeinander abgestimmt.

Die **vertikale Durchlässigkeit** wird durch die Angebote der höheren Berufsbildung und die Berufsmaturität gewährleistet. 2013 wurde der neue Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität in Kraft gesetzt, der den Unterricht gezielt auf die Fachbereiche der Fachhochschulen ausrichtet. Mit der "Passerelle" und einer Ergänzungsprüfung ist die Zulassung an eine Universität oder Eidgenössische Technische Hochschule möglich. Umgekehrt haben Absolventinnen und Absolventen von Gymnasien und Fachmittelschulen Zugang zur höheren Berufsbildung, wenn sie die erforderliche Praxiserfahrung mitbringen. Eine berufliche Grundbildung können sie verkürzt absolvieren.

#### Berufsabschluss für Erwachsene

Die Entkoppelung der Bildungsgänge von den Qualifikationsverfahren ermöglicht es, auf unterschiedlichen Wegen einen eidgenössischen Berufsbildungsabschluss zu erlangen. Dies trägt den zunehmend heterogenen Bildungslaufbahnen Rechnung und fördert den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Derzeit haben sich vier Wege etabliert: die reguläre und die verkürzte berufliche Grundbildung, der direkte Zugang zum Qualifikationsverfahren sowie die Validierung von Bildungsleistungen. Die

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Bundesrat: Gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung, Bern 2013.

Grundlagen für die Einführung von Validierungsverfahren auf Bundesebene wurden zwischen 2005 und 2009 erarbeitet. Seither wurden Qualifikationsprofile und Bestehensregeln für 17 Berufe genehmigt. In einer Bestandsaufnahme werden derzeit erwachsenengerechte Angebote der Kantone im Bereich Berufsbildung erfasst und Empfehlungen zur Weiterentwicklung erarbeitet.

## <u>Fazit</u>

Die Gewährleistung der Durchlässigkeit stellt eine Daueraufgabe dar. Dabei gilt es in zunehmendem Masse, einer flexiblen Laufbahngestaltung mit Neuorientierungen, Familienpausen und Wiedereinstieg Rechnung zu tragen. Die Bestandsaufnahme wird zeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Die Verbundpartner entscheiden aufgrund der Empfehlungen über allfällige Folgemassnahmen.

## 3.5 Transparenz

Das Berufsbildungsgesetz leistete in verschiedener Hinsicht einen wesentlichen Beitrag zur Transparenzsteigerung. Ein zentraler Aspekt war die **gesamtschweizerische Vereinheitlichung, Systematisierung und Positionierung der einzelnen Bildungsangebote**. Auch das neue Finanzierungsmodell fördert die Transparenz und stärkt die Eigenverantwortung der Akteure. Für die Ausrichtung der Pauschalen werden die kantonalen Berufsbildungskosten gemäss den gesetzlich definierten Kostenträgern erhoben. Diese Erhebung dient als Bemessungsgrundlage für die Beitragsleistungen des Bundes und führt zu vergleichbaren Kostendaten.

#### Internationalisierung

Die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Abschlüsse spielt auch im internationalen Kontext eine zentrale Rolle. Die Erarbeitung des nationalen Qualifikationsrahmens (NQR-CH-BB) sowie zusätzliche Erläuterungen für Abschlüsse der Berufsbildung im Rahmen des **Kopenhagen-Prozesses** sollen helfen, die Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen im Ausland zu erhöhen<sup>10</sup>. Die Inkraftsetzung der dazugehörigen Verordnung ist 2014 vorgesehen. Für die Anerkennung ausländischer Diplome ist das SBFI nationale Anlaufstelle. Im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens arbeitet die Schweiz eng mit der EU zusammen und nimmt am europäischen System der Anerkennung von Berufsqualifikationen teil.

#### <u>Fazit</u>

Die Positionierung der dualen Berufsbildung im Sinne einer transparenten Darstellung auf nationaler und internationaler Ebene stellt auch künftig eine zentrale Herausforderung dar. Die Arbeiten im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses und des Strategieprojekts zur Positionierung der höheren Berufsbildung leisten in dieser Hinsicht einen wichtigen Beitrag. Das Strategieprojekt höhere Berufsbildung sorgt zudem für eine kohärente Steuerung und Politik zugunsten von Politik und Gesellschaft.

304/2013/02126 \ COO.2101.108.5.1676911

<sup>10</sup> www.sbfi.admin.ch/kopenhagen